



► Nr. VO/2017/04656
öffentlich

Lübeck, 21.02.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung; Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern "Kindheit, Jugend und Familie" und "Schule und Bildung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.04.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.04.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.05.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.05.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Sachstand Umsetzung des Bürgerschaftsauftrages vom 18.09.2014 (VO/2014/01965)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Steuerungsgruppe zur Erstellung des Teilhabeplanes
Bericht für die Ausschüsse der verantwortlichen Fachbereiche

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind in der Steuerungsgruppe Teilhabeplan durch Behindertenverbände und Vereine vertreten.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
UN-Behindertenrechtskonvention,
SGB IX, SGB VIII, SGB XII

Finanzielle Auswirkungen:

Nein, da noch keine konkreten Maßnahmen oder Projekte umgesetzt werden.
Für die zur Umsetzung vorgesehenen Einzel-

	maßnahmen ist eine gesamtstädtische Finanzierung abzustimmen soweit nicht Landes- oder Bundeszuständigkeiten gegeben sind.
	Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Bürgerschaft hat der Verwaltung folgenden Auftrag erteilt (VO/2014/01965): „Für die Hansestadt Lübeck wird ein Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Dabei ist zu prüfen, ob der Behindertenplan von 1984 fortgeschrieben werden kann“. Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales wurde mit der Federführung beauftragt.

Es geht bei diesem Teilhabeplan um einen langfristig angelegten Prozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ist damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit auch eine kommunale Querschnittsaufgabe der Hansestadt Lübeck.

Die UN-BRK ist in Deutschland durch Ratifizierung im März 2009 geltendes Recht. Nach dieser Konvention sollen Menschen mit Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

Aktueller Stand des Prozessverlaufs:

- Die Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ hat in einer Sondersitzung am 13.05.2015 über den Bürgerschaftsauftrag beraten. Empfohlen wurde, den Behindertenplan von 1984 nicht fortzuschreiben, da die Daten veraltet sind und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch Inkrafttreten des SGB IX und der UN-BRK wesentlich verändert haben. Eine Steuerungsgruppe sollte gebildet werden, die den grundsätzlichen Rahmen abstimmt und den laufenden Prozess begleitet.
- Die Steuerungsgruppe wurde zwischenzeitlich gebildet; sie setzt sich zusammen aus dem Behindertenbeauftragten, den Sozialpolitischen Sprechern/Sprecherinnen der Fraktionen, Vertretern/Vertreterinnen des Behindertenrates, der Fachbereiche 1 bis 5, der Rehabilitationsträger, der Behindertenverbände, der Behinderteneinrichtungen, der Vereine und der Selbsthilfegruppen sowie aus dem Frauenbüro und dem Forum für Migrantinnen und Migranten. Die Steuerungsgruppe traf sich erstmalig am 08.07.2015 und wird seitdem halbjährlich einberufen.
- Für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung wurden Grundsätze aufgestellt (Anlage 1) und sieben zu bearbeitende Handlungsfelder (Anlage 2) festgelegt.
- Pro Handlungsfeld ermittelt jeweils eine Arbeitsgruppe noch bestehende Barrieren, durch die Menschen mit Behinderung an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden. Zudem werden Handlungsempfehlungen erarbeitet, wie diese Barrieren abgebaut werden können. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, wird die Verantwortlichkeit der einzelnen Fachbereiche ausdrücklich hervorgehoben.
- Konkrete Maßnahmen oder Projekte sind von den verantwortlichen Fachbereichen zu entwickeln. Die umzusetzenden Maßnahmen oder Projekte sind separat von der Bürgerschaft zu beschließen. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.
- Die Arbeitsergebnisse zu den Handlungsfeldern „Kindheit, Jugend und Familie“ sowie „Schule und Bildung“ wurden der Steuerungsgruppe in der 4. Sitzung am 26. September 2016 vorgestellt.
- Den Fachausschüssen der verantwortlichen Fachbereiche werden diese Arbeitsergebnisse bereits jetzt vorgestellt, um eine frühzeitige Einbindung in den laufenden Prozess zu gewährleisten.

Anlagen :

Anlage 1 – Grundsätze für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung

Anlage 2 – Handlungsfelder im Überblick

Anlage 3 – Barrieren und Handlungsempfehlungen des Handlungsfeldes Kindheit, Jugend und Familie

Anlage 4 – Barrieren und Handlungsempfehlungen des Handlungsfeldes Schule und Bildung

Senator Sven Schindler

2.500 – Soziale Sicherung/Teilhabeplanung

Grundsätze für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung (Entwurf, der im laufenden Prozess bei Bedarf geändert werden kann)

I. Auftrag

Bürgerschaftsauftrag vom 18.09.2014 (VO/2014/01965)

Für die Hansestadt Lübeck wird ein Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Dabei ist zu prüfen, ob der Behindertenplan von 1984 fortgeschrieben werden kann.

Dieser Auftrag wird in Form einer übergreifenden Teilhabeplanung weiterentwickelt.

II. Ziele, die mit der Teilhabeplanung erreicht werden sollen

In einem laufenden Prozess soll die UN-Behindertenrechtskonvention als dynamische, gesellschaftliche Veränderungen adaptierende Teilhabeplanung umgesetzt werden. Dies bedeutet insbesondere:

- a. Alle Menschen sollen befähigt werden, selbst Akteure ihres Lebens zu werden und weitestgehend selbstbestimmt ein „gutes“ Leben führen zu können. Was ein „gutes“ Leben ist, entscheidet jeder Mensch für sich. Jeder Mensch sollte das Recht haben, aus seinen individuellen Möglichkeiten das für ihn Beste zu machen.
- b. Die erforderlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
 - Zugang zu
 - Bildung
 - Arbeit
 - Gesundheitsdienstleistungen
 - angemessenem Wohnraum
 - Freizeit
 - Schutz vor
 - Vereinsamung,
 - Gewalt

für ein „gutes“ Leben sollen durch Abbau von Barrieren geschaffen werden. Barrierefreiheit ist nicht objektiv in dem Sinn, dass sie für alle Menschen das Gleiche bedeutet. Barrieren werden bezogen auf die einzelne Person als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen dem Einzelnen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstanden, das die Person an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und in der Gemeinschaft hindert oder hindern kann.

III. Methodik der Entwicklung und Evaluation der Teilhabeplanung

- Es werden unter Einbeziehung von Bürgern Arbeitsgruppen für die festgelegten Handlungsfelder gebildet, die unter Berücksichtigung der dort genannten Querschnittsthemen in nachgehenden Prozessschritten arbeiten:

- a. Ermittlung bestehender Barrieren
 - b. Erhebung von geeigneten statistischen Daten, sofern diese ohne erheblichen Aufwand kontinuierlich und in aktualisierbarer Weise verfügbar sind
 - c. Entwicklung von Handlungsempfehlungen und konkreter Maßnahmen unter Einbeziehung der bereits bestehenden Maßnahmen, um Barrieren abzubauen
 - d. Festlegung von Zielen und Zeiträumen der Zielerreichung
 - e. Festlegung von Kennzahlen, Maßstäben und Zyklen zur Bewertung der Zielerreichung
- Die Teilhabeplanung für die einzelnen Handlungsfelder wird laufend fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.

Lübeck, den 09.11.2015

gez.

AG Wertegrundsätze

Handlungsfelder	Querschnittsthemen						
	Barrierefreiheit (auch Kommunikation)	Gleichstellung Frauen/Männer	Migration	Mobilität	Prävention	Diskriminierung/ Schutz vor Gewalt	Alter
Kindheit, Jugend und Familie							
Schule und Bildung							
Arbeit und Beschäftigung							
Kultur, Sport und Freizeit							
Bauen, Wohnen, Verkehr							
Gesundheit und Pflege							
Handlungsbedarf in der Verwaltung und den Eigenbetrieben							

Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Handlungsfeld
Kindheit, Jugend und Familie

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena	Fachbereich 4
Bade, Erika	Behindertenbeauftragte
Bösch, Stefanie	forum migration
Franke, Norbert	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Justin, Siglinde	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Karschny, Joachim	KISS / KinderWege gGmbH
Menorca, Heidi	Fraktion CDU
Schlitzke, Joachim	Fraktion FDP
Schröder, Inge	Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Waschinski, Deike	Die Brücke
Wulff, Detlev	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Ziese, Kathrin	mixed pickles e.V.
weitere Mitwirkende	Eltern von Kindern mit Behinderung

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. „Nicht-Willkommen-Sein“
2. Informationswege
3. Niederschwellige Hilfsangebote
4. Familienzentren
5. Krippenplätze (U3)
6. Bezeichnung des Teams 2.500.52 - Behindertenhilfe
7. Wohnortnahe Kindertagesstätten (Kita)
8. Chancen auf wohnortnahe Freundschaften
9. Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien
10. Inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote
11. Gewalt
12. Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge
13. Besuch von Lübecker Schwimmbädern
14. Zeit und Raum („Umfeld“)
15. Verselbständigung
16. Übergang Jugendhilfe/Sozialhilfe
17. Isolation
18. Eltern mit Behinderung
19. Schnittstelle SGB VIII/SGB XII bei Eltern mit seelischer Behinderung

Barriere 1: „Nicht-Willkommen-Sein“

Eltern, die nach der Geburt erfahren, dass ihr Kind eine Behinderung hat, wünschen sich mehr Empathie.

In der Gesellschaft ist Behinderung immer noch mit einem Makel behaftet.

Die Gesellschaft muss ständig daran arbeiten, Empathie zu zeigen und die Fähigkeit erlernen, sich in die Gedanken, Gefühle und das Erleben anderer Menschen hinein versetzen zu können. Allerdings muss bei den Menschen auch die Bereitschaft vorhanden sein, Empathie zu leben. Dies kann nicht erzwungen werden.

Jeder Einzelne in der Gesellschaft ist gefordert, ob beruflich oder privat.

Zielsetzung(en): „Willkommen-Sein“

Handlungsempfehlungen: In einem Vorwort für die übergreifende Teilhabepanung ist aufzunehmen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und somit auch eine kommunale Querschnittsaufgabe der Hansestadt Lübeck ist.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 1 Bürgermeister, FB 2 Wirtschaft und Soziales, FB 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung, FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 2: Informationswege

Es sind keine ausreichenden Materialien vorhanden, aus denen Eltern umfassende Informationen erhalten, wie und wo sie sich Rat und Hilfe holen können.

Der Lübecker Familienwegweiser, der u.a. bei Ärzten ausgelegt wird, enthält u.a. die Rubriken Schwangerschaft und Geburt sowie Frühe Hilfestellungen.

Die Rubrik Behinderung fehlt.

Zielsetzung(en): Umfassende Informationen für Eltern

Handlungsempfehlungen: Der Lübecker Familienwegweiser sollte um die Rubrik Behinderung erweitert und das Deckblatt neu gestaltet werden; vorstellbar wäre hier z.B. die Abbildung eines Kindes mit Behinderung.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: nächste Auflage

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 3: Niederschwellige Hilfsangebote

Eltern von Kindern mit Behinderung sind über Hilfsangebote (z.B. Frühe Hilfen, Willkommensbesuche, Familienzentren, Nachbarschaftsbüros) nicht ausreichend informiert.

Zielsetzung(en): Ausbau der niederschwelligen Hilfsangebote im Quartier, damit mehr Eltern von Kindern mit Behinderung den Zugang finden

Handlungsempfehlungen: Die bereits installierten Maßnahmen sind inklusiv weiterzuentwickeln und auszubauen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 5. Rolle der Stadtteilnetze stärken)

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 4: Familienzentren

Die Familienzentren sind noch nicht flächendeckend inklusiv gestaltet

Zielsetzung(en): Inklusive Gestaltung der Familienzentren

Handlungsempfehlungen: Die Familienzentren sind weiter inklusiv auszubauen, um Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung vorzuhalten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 5: Krippenplätze (U3)

Eltern möchten, dass auch ihre Kinder mit Behinderung in einer Krippe betreut werden können. Allerdings ist die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf noch unzureichend geregelt. Soweit ein Kind einen Förderbedarf hat, wird dieser durch individuelle Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe sichergestellt.

Zielsetzung(en): Konzeptionelle Weiterentwicklung für Krippenplätze (U3)

Handlungsempfehlungen: Die Gespräche zwischen den Fachbereichen 4 und 2 zur Erarbeitung eines Konzeptes im Rahmen der Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung sind fortzuführen, damit Kinder mit und ohne Behinderung eine Krippe besuchen können.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie)

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 6: Bezeichnung des Teams 2.500.52 - Behindertenhilfe
Eltern empfinden die Begrifflichkeit „Behindertenhilfe“ als Barriere. Der Zugang zur Beratung wird dadurch erschwert.

Zielsetzung(en): Umbenennung Team

Handlungsempfehlungen: Für „Behindertenhilfe“ sollte eine andere Bezeichnung gesucht werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 2 Wirtschaft und Soziales

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 7: Wohnortnahe Kindertagesstätten (Kita)

Eltern möchten, dass auch ihre Kinder mit Behinderung in einer Kita innerhalb des Quartiers gefördert werden. Dies ist allerdings nicht immer möglich, da Aufnahmen auch abgelehnt werden. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein (z.B. Mehrkosten für die Kita-Träger, die Kita ist auf Kinder mit Behinderung räumlich und personell nicht ausgerichtet oder es fehlt die Fachkompetenz, es werden nicht immer ausreichend Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt).

Zielsetzung(en): Bedarfsplanung und Konzeptionelle Weiterentwicklung von Kindertagesstätten

Handlungsempfehlungen: Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung sind bei der Kita-Planung und Weiterentwicklung von Konzepten zu berücksichtigen.
Die Gespräche zwischen den FB 4 und 2 müssen fortgesetzt werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

vgl. Aufwachsen in Lübeck - Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 6. Inklusion, Nr. 9. Inklusiv Pädagogik als Leitgedanke)

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 8: Chancen auf wohnortnahe Freundschaften

Unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen im Quartier finden Kinder und Jugendliche mit Behinderung oft keine Freunde.

Zielsetzung(en): Teilnahme an der Peergroup

Handlungsempfehlungen: Inklusion muss in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit fest verankert werden. Leitsätze zur Gewährung von Zuschüssen sollten Inklusion als Zuwendungskriterium berücksichtigen. Spielplätze sollten unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit gestaltet werden. Räumliche Barrieren bei sozialraumorientierten Angeboten sollten abgebaut werden. Sozialraumorientierte inklusive Angebote für alle Kinder sollten geschaffen werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 9: Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote an Nachmittagen, Wochenenden und in den Ferien
Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden in vorhandenen Angeboten zu wenig berücksichtigt und schließen damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus. Es fehlen inklusive und auch Angebote ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung; vordringlich Angebote für Jungen. Eine Teilnahme wird erschwert oder ist nicht möglich, wenn eine Assistenz benötigt wird und diese fehlt.

Zielsetzung(en): Außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote sollen auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Anspruch genommen werden können.

Handlungsempfehlungen: Die Freizeitangebote in den Jugendzentren sind im Rahmen des Konzeptes "Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck" inklusiv weiterzuentwickeln und mit den vorhandenen Angeboten im Quartier zu vernetzen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 2. Gesamtkonzept Kinder- und Jugendarbeit)

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 10: Inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote

Über inklusive Angebote, die bereits vorhanden sind, gibt es keinen Überblick. Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eingehen und einen Bedarf abfragen, wie z.B. der Ferienpass mit den Anmerkungen „barrierefrei“, „bitte nachfragen“, „Assistenzbedarf“, gibt es zu wenige.

Zielsetzung(en): Übersicht über inklusive Kinder- und Jugendfreizeitangebote für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen

Handlungsempfehlungen: Es sollte geprüft werden, ob das Bildungsportal und der Psychosoziale Wegweiser ergänzt bzw. erweitert werden können (ggf. auch eine andere Bezeichnung für den Psychosozialen Wegweiser wie z.B. Sozialer Wegweiser). Vereine sollten einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung benennen. Stadtteilnetzwerke sollten weiter ausgebaut und stärker abgesichert werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung und FB 2 Soziale Sicherung sollten Kontakt mit den freien Trägern aufnehmen

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 11: Gewalt

Kinder und Jugendliche (insbesondere Mädchen) mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, unterschiedliche Arten von Gewalt zu erfahren (z.B. körperliche, sexuelle und psychische Gewalt). Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind am häufigsten von (sexueller) Gewalt betroffen. Anzeichen von Gewalterfahrungen werden oftmals nicht erkannt, sondern der Behinderung zugeschrieben. Für betroffene Kinder und Jugendliche mit Behinderung liegt die Hürde zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten sehr hoch. Bestehende Präventions- und Interventionsangebote erreichen Kinder und Jugendliche und deren Familien oftmals nicht.

Zielsetzung(en): Gewaltprävention

Handlungsempfehlungen: Schaffung von gewaltpräventiven geschlechterbezogenen Angeboten. Schaffung von geschlechterbezogenen Angeboten zur Sexualpädagogik. Vernetzung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Gewaltschutz- und Jugendhilfeeinrichtungen, um diese für die spezifischen Lebenslagen von Mädchen und Jungen mit Behinderung zu sensibilisieren. An den Förderzentren sollte Schulsozialarbeit ausgebaut werden. Institutionen wie z.B. Kitas, Jugendeinrichtungen, Schulen, Gewaltschutzeinrichtungen sollten sensibilisiert und die dort tätigen Fachkräfte regelmäßig geschult werden. Die bestehenden und gesetzlich vorgeschriebenen Angebote zum Kinderschutz sollten die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 12: Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge (s. auch Aufwachsen in Lübeck: Psychische Erkrankungen/Behinderungen – Seite 37)

Für Kinder und Jugendliche mit einer fraglichen seelischen Behinderung gibt es keine Kinder- und Jugendpsychiatrischen Angebote im Bereich der Kommunalen Struktur. Die Bereitstellung bzw. Beschaffung entsprechender fachärztlicher Kompetenzen obliegt im Wesentlichen den Eltern bzw. der Familie.

Zielsetzung(en): Verzahnung Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Gesundheitsfürsorge

Handlungsempfehlungen: Schaffung einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Repräsentanz
- Facharzt/Fachärztin- innerhalb der Verwaltung, angesiedelt im Bereich Gesundheit und eng verzahnt mit den Bereichen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 2 Soziale Sicherung, FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 13: Besuch von Lübecker Schwimmbädern

Die aufgrund der Behinderung notwendige Begleitung muss Eintritt zahlen.

Zielsetzung(en): Kinder und Jugendliche, die auf eine Begleitung angewiesen sind, sollen finanziell nicht doppelt belastet werden.

Handlungsempfehlungen: Die Tarife sind dahingehend zu ändern, dass die notwendige Begleitung keinen Eintritt zahlen muss.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): Bereich 4.525 Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 14: Zeit und Raum („Umfeld“)

Es fehlen Freiflächen im Quartier (z.B. auf Sportplätzen, auf Schulhöfen und in Turnhallen), auf denen sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung einfach nur „austoben“ und treffen können.

Inklusive Freizeit- und Bildungsangebote gibt es zu wenige. Konzepte sind oftmals nicht inklusiv oder Ressourcen fehlen. Es fehlen Assistenten und Assistentinnen im außerschulischen Freizeit- und Bildungsbereich.

Sportvereine bieten kaum inklusive Angebote an und sind überwiegend wettbewerbs- und leistungsorientiert ausgerichtet. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung eine sozial emotionale Störung entwickeln, haben es aufgrund ihres Verhaltens besonders schwer, an Freizeitaktivitäten teilnehmen zu können.

Kinder und Jugendliche können aufgrund ihrer Behinderung nicht selbständig die Freizeittreffpunkte aufsuchen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden bei Beteiligungsprojekten oftmals nicht berücksichtigt.

Zielsetzung(en): Freiräume im Quartier für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung schaffen

Handlungsempfehlungen: Verzahnung von Schulen und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit und anderen sozialen Einrichtungen, um ausreichend Freiflächen zu schaffen und inklusive Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu berücksichtigen (z.B. Mobilitätstraining für Kinder mit einer geistigen Behinderung, notwendige Assistenz).

Sportvereine sollten auch inklusive Angebote nur zum Spaß an Bewegung und Spiel vorhalten.

Die Jugendgruppenleiterausbildung sollte um den Schwerpunkt „Behinderung“ ergänzt werden.

Barrierefreiheit als grundsätzliches Ziel für alle Orte, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten.

Die Beteiligung nach § 47 f GO muss auch die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigen.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung, FB 5 Planen und Bauen

Zeitrahmen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 15: Verselbständigung

Eltern trauen ihren Kindern mit Behinderung vielfach nicht zu, eigenständig leben und wohnen zu können oder wollen auch keinen Auszug aus der elterlichen Wohnung. Die Eltern können schwer „loslassen“.

Es werden oft keine Haushaltskompetenzen im Elternhaus vermittelt. Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum für Jungerwachsene fehlt. Altersgerechte Erfahrungen in der eigenen Peergroup sind im Freizeitbereich oftmals nicht ausreichend gegeben.

Zielsetzung(en): Selbständigkeit fördern

Handlungsempfehlungen: Bereits bestehende Konzepte sollten erprobt werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 16: Übergang Jugendhilfe/Sozialhilfe

Der Übergang von der Jugendhilfe (§ 35 a SGB VIII) in die Sozialhilfe (Eingliederungshilfe SGB XII) bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit seelischer Behinderung ist noch nicht optimal geregelt.

Zielsetzung(en): Beseitigung der Schnittstellenproblematik

Handlungsempfehlungen: Die Arbeitsgruppengespräche der FB 4 und FB 2 sind weiter zu führen mit dem Ziel, ein Konzept für eine bessere Verzahnung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu erstellen. Es sollte geprüft werden, ob eine gemeinsame Hilfeplanung möglich wäre.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 17: Isolation

Menschen mit Behinderung können schwer Freundschaften schließen und eine selbstbestimmte Partnerschaft/Sexualität leben bzw. wird es ihnen erschwert. Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind durch die Behinderung teilweise eingeschränkt. Von der Gesellschaft und auch von Angehörigen wird das Eingehen einer Partnerschaft nicht immer akzeptiert.

Zielsetzung(en): Freundschaften/Partnerschaften sollen auch von Menschen mit Behinderung eingegangen werden können

Handlungsempfehlungen: Auch bei inklusiven Freizeitangeboten sollte daran gedacht werden, dass Freundschaften/Partnerschaften sich in der Regel nur zwischen Personen mit gleichem Lebenshintergrund entwickeln. Niederschwellige Angebote und Treffpunkte sollten geschaffen werden.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 18: Eltern mit Behinderung

Es bestehen Vorurteile in der Gesellschaft und bei Institutionen, dass Eltern mit Behinderung nicht in der Lage sind, ein Kind großziehen zu können.

Eltern mit Behinderung fühlen sich teilweise allein gelassen. Sie haben Angst, dass ihnen ihr Kind „weggenommen“ wird, wenn sie selbst um Hilfe bitten oder das Jugendamt durch andere Institutionen eingeschaltet wird.

Es wird angenommen, dass Eltern mit geistiger Behinderung nicht lernfähig sind und nicht reflektieren können.

Spätestens ab Schulbeginn können die Eltern ihre Kinder im schulischen Bereich kaum unterstützen.

Eltern mit Körperbehinderung fehlt eine Assistenz für die Begleitung auf Wegen wie z.B. zu Kinderärzten, Kinderspielplätzen.

Eltern mit seelischer Behinderung sind aufgrund der eigenen Ressourcenarmut oftmals nicht in der Lage, ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Kinder sind durch die Behinderung ihrer Eltern in ihrer Teilhabe eingeschränkt.

Zielsetzung(en): Menschen mit Behinderung unterstützen, ihre Elternschaft leben zu können

Handlungsempfehlungen: Das Netzwerk Frühe Hilfen ausbauen, um spezielle Beratungen/Informationen sowie niederschwellige Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung anzubieten.

Das Ehrenamt Elternpaten fördern und begleiten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 19: Schnittstelle SGB VIII/SGB XII bei Eltern mit seelischer Behinderung

Die Schnittstelle zwischen den Fachbereichen 4 und 2 ist noch nicht optimal geregelt.

Es werden unterschiedliche Leistungen von der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB XII) für Familien gewährt. Das SGB VIII gewährt Leistungen für die Familie und das SGB XII nur für die Eltern. Ein Austausch über diese Leistungen, die für eine Familie nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern gezahlt wird, erfolgt nicht immer, so dass ggf. nicht gemeinsam am „Kernproblem“ der Familie gearbeitet werden kann.

Zielsetzung(en): Beseitigung der Schnittstellenproblematik

Handlungsempfehlungen: Die FB 4 und 2 sollten überprüfen, ob eine gemeinsame Hilfeplanung möglich wäre und ggf. gemeinsame Präventionsangebote geschaffen werden könnten.

Verantwortliche Fachbereiche (FB): FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Ergebnisse der Arbeitsgruppe
Handlungsfeld
Schule und Bildung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Ahlborn-Ritter, Lena
Albert, Sandra
Bösch, Stefanie
Justin, Siglinde
Karschny, Joachim
Menorca, Heidi
Potschaske, Florian
Schröder, Inge
Schulz, Birgit
Steffek, Ralf
Waschinski, Deike
Wulff, Detlev

weitere Mitwirkende

Fachbereich 4
mixed pickles e.V.
forum migration
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
KISS / KinderWege gGmbH
Fraktion CDU
Landeselternbeirat
Bereich 2.500 Soziale Sicherung
Kreiselternbeirat
Schulleiter Matthias-Leithoff-Schule
Die Brücke
Paritätischer Wohlfahrtsverband

Stadtschülerparlament

Zu welchen Themenfeldern konnten Barrieren ermittelt werden?

1. Beginn der Schulpflicht / Flexible Schuleingangsphase
2. Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf
3. Schulasistenz an weiterführenden Schulen
4. Übergänge zu anderen Schulen
5. Baulicher Zustand der Schulgebäude
6. Schulraumprogramm
7. Personalsituation an allen Schulen / Fehlendes Fachpersonal
8. Klassenstärke
9. Pflegeassistenten an Regelschulen
10. Pflegepersonal an Förderzentren
11. Vernetzung der Schulen
12. Nachmittagsbetreuung an Offenen Ganztagschulen
13. Schulsozialarbeit an den Förderzentren
14. Zugang zu Schulnetzwerkangeboten und Lern- und Freizeitangeboten am Nachmittag
15. Übergänge Schule - Ausbildung/Berufstätigkeit
16. Zugänglichkeit Erwachsenenbildung

Barriere 1: Beginn der Schulpflicht / Flexible Schuleingangsphase

Gemäß § 22 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) werden mit Beginn des Schuljahres alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt geworden sind.

Die Flexible Schuleingangsphase wurde eingeführt. Es sollen in jahrgangsübergreifenden Klassen Kenntnisse und Fertigkeiten der Klassen 1 und 2 vermittelt werden. In diesen Klassen sollen die Schüler und Schülerinnen mindestens ein und maximal drei Jahre verbleiben.

Wird z.B. bei einem Kind der Förderschwerpunkt Lernen vermutet, besteht die Gefahr, dass das Kind während der gesamten flexiblen Schuleingangsphase chronisch überfordert wird. Ein Förderschwerpunkt wird erst nach 3 Jahren festgestellt.

Tatsächlich wird die Flexible Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifenden Klassen an den Schulen nur in Ausnahmefällen umgesetzt.

Zielsetzung(en): Umsetzung der Flexiblen Schuleingangsphase

Handlungsempfehlungen: An den einzelnen Schulstandorten sollten Konzepte zur Umsetzung der Flexiblen Schuleingangsphase entwickelt werden, mit denen auf die jeweiligen Besonderheiten (z.B. individueller Förderbedarf, stärkerer Anteil von Flüchtlingskindern) eingegangen werden kann. Für unterschiedliche Konzepte könnten jeweilige Referenzschulen angesprochen werden.

Verantwortliche: Lübecker Grundschulen und Förderzentren

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 2: Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf

Es gibt eine wachsende Zahl von Grundschulkindern mit Erziehungshilfebedarf. Um darauf zu reagieren, gibt es z.B. schon

1. fünf Grundschulstandorte stadtweit mit Schulplätzen in der Lerngruppe Erziehungshilfe (ca. 25 – 30 Plätze)
2. seit 2014/2015 die Tigerklasse mit sechs Plätzen für ausgewählte Einschulungskinder
3. drei FiSch-Maßnahmen (Familie-in-Schule), die unter intensiver Beteiligung der Eltern angeboten wird
4. die Kooperative Erziehungshilfe
5. die (Grundschul-) Schulsozialarbeit
6. die Schulbegleitung.

Diese Angebote sind noch nicht ausreichend.

Zielsetzung(en): Erweiterung des Angebotes für Grundschul Kinder mit Erziehungshilfebedarf

Handlungsempfehlungen: Das Angebot muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Verantwortliche: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 3: Schül*innenassistenz an weiterführenden Schulen

Schül*innenassistenten sind an den Grundschulen, nicht aber an weiterführenden Schulen eingeführt worden.

Zielsetzung(en): Ausweitung der Schül*innenassistenz

Handlungsempfehlungen: Schül*innenassistenten sollten auch an den weiterführenden Schulen eingesetzt werden, ohne die städtischen Mittel für Schulbegleitung (Integrations-Pool) zu senken. Sowohl die städtischen Mittel für Schulbegleitung als auch die Landesmittel für Schül*innenassistenz sollten bedarfsgerecht angepasst werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Fachbereich 4, Fachbereich 2, Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 4: Übergänge zu anderen Schulen

Ein Schul- bzw. Schulsystemwechsel (z.B. Grundschule/weiterführende Schule, Förderzentrum/Regelschule) stellt für Kinder mit Behinderung eine Barriere dar.

Es fehlt Fachpersonal, um diese Übergänge leichter zu gestalten.

Für Kinder mit Migrationshintergrund kommt erschwerend hinzu, dass die Familien durch ihre Erfahrungen mit den oft eindimensionalen Schulsystemen des Heimatlandes die Möglichkeiten des differenzierten Schulsystems hier weder kennen noch vermuten können.

Zielsetzung(en): Schul-Übergänge optimieren

Handlungsempfehlungen: Für die Gestaltung der Übergänge sollten Konzepte erarbeitet und kontinuierlich Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Lübecker Schulen

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 5: Baulicher Zustand der Schulgebäude

Von barrierefreien baulichen Anlagen spricht man, wenn diese für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Der Großteil der Lübecker Schulen ist weder barrierefrei zugänglich noch barrierefrei nutzbar. Zudem herrscht ein allgemeiner Sanierungsstau beispielsweise bei den sanitären Anlagen.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Schulgebäude

Handlungsempfehlungen: Es müssen massiv finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Schulen barrierefrei umzubauen und den Sanierungsstau abzubauen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 5 Planen und Bauen

Zeitraumen: langfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 6: Schulraumprogramm

Es gibt kein aktuelles Schulraumprogramm des Landes Schleswig-Holstein. Die Anzahl der Klassen entspricht in der Regel der Anzahl der Schulräume. Aus Gründen der Inklusion, der Ganztagsbeschulung und des Bedarfes an Differenzierungsräume sind jedoch zusätzliche Räume erforderlich.

Ein aktuelles durch die Hansestadt Lübeck in Auftrag gegebenes Gutachten zur Schulentwicklungsplanung bis 2020 sieht 1,7 Räume pro Klasse als notwendig an.

Zielsetzung(en): Schulräume an die tatsächlichen Bedarfe anpassen

Handlungsempfehlungen: Die Handlungsempfehlungen aus dem aktuellen Gutachten zur Schulentwicklungsplanung sollten umgesetzt werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung in Zusammenarbeit mit FB 5 Planen und Bauen

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 7: Personalsituation an allen Schulen / Fehlendes Fachpersonal

An den Lübecker Schulen fehlen Lehrer, Sonderschullehrer, Schulassistenten, Pflegepersonal mit qualifizierter Ausbildung, Sozialpädagogen und Schulbegleiter.

Das Land SH hat viele Lehrkräfte ausgebildet. Planstellen wurden zwischenzeitlich zunehmend freigegeben. Die Bewerberzahlen gehen zurück, Gründe dafür sind u.a. der demographische Wandel aber auch die unterschiedliche Vertrags- und Tarifstruktur der Bundesländer. Potentielle Bewerber verlassen Schleswig-Holstein zugunsten eines anderen Bundeslandes.

Zielsetzung(en): Personalsituation an allen Schulen verbessern

Handlungsempfehlungen: Es sollte mehr Fachpersonal eingestellt werden. Ein Einsatz innerhalb der Berufsgruppen muss flexibel gestaltet werden können, um Vertretungen zu gewährleisten. Der Lehrerberuf müsste attraktiver gestaltet werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 8: Klassenstärke

Die Schülerzahlen in den Klassen sind zu groß. Es sollten weniger Schüler pro Klasse unterrichtet werden. Nicht nur Kinder mit Förderbedarfen sind auf kleinere Lerngruppen angewiesen.

Zielsetzung(en): Klassenstärke reduzieren

Handlungsempfehlungen: Die Klassenstärke sollte sich an den besonderen Bedarfen der jeweiligen Schulstandorte orientieren.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 9: Pflegeassistenz an Regelschulen

Pflegeassistenz ist erforderlich, damit auch Kinder mit einer Körperbehinderung Regelschulen besuchen können.

Dieses Personal und die notwendigen Räumlichkeiten fehlen.

Es bestehen immer noch Vorbehalte einiger Regelschulen gegenüber Schülerinnen und Schüler mit Behinderung.

Zielsetzung(en): Pflegeassistenz auch an Regelschulen vorhalten

Handlungsempfehlungen: Entsprechendes Fachpersonal sollte eingestellt werden.

Notwendige Räumlichkeiten für die Pflege sollten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortliche: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

FB 4 Kultur und Bildung in Zusammenarbeit mit FB 5 Planen und Bauen

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 10: Pflegepersonal an Förderzentren

In den Förderzentren mit den Schwerpunkten körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung fehlen Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, um die Pflege oder medizinische Versorgung (z.B. Insulingabe bei Diabetes) sicherzustellen.

Aktuell sind Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen eingesetzt, die zum pädagogischen Personal zählen und keine medizinische Versorgung durchführen dürfen.

Zielsetzung(en): Pflegepersonal in Förderzentren einsetzen

Handlungsempfehlungen: Medizinische Fachkräfte zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung sollten eingestellt werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 11: Vernetzung der Schulen

Für Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sind die Schulräte in den Kreisen und kreisfreien Städten zuständig, für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und die beruflichen Schulen die Schulaufsicht im Bildungsministerium des Landes SH. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgt keine automatische Vernetzung der Schulen; dadurch werden beispielsweise die Übergänge erschwert.

Zielsetzung(en): Vernetzung der Schulen optimieren

Handlungsempfehlungen: Es sollten regelmäßige Treffen auch mit den nicht-schulamtsgebundenen Schulen eingeführt werden.

Verantwortliche: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Zeitraumen: kurzfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 12: Nachmittagsbetreuung an Offenen Ganztagschulen

An den freiwilligen Angeboten der Nachmittagsbetreuung können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung nicht immer teilnehmen, da eine Schulbegleitung fehlt.

Zielsetzung(en): Nachmittagsangebote an Offenen Ganztagschulen sollen auch von Kindern mit Behinderung in Anspruch genommen werden können.

Handlungsempfehlungen: Die Nachmittagsangebote an den Offenen Ganztagschulen sind inklusiv weiterzuentwickeln und mit dem Lübecker Inklusionspool, den Angeboten der Jugendarbeit und der Jugendverbände zu vernetzen. Um auch an den Förderzentren die Nachmittagsangebote inklusiv auszubauen, muss eine „Öffnung der Förderzentren“ in den Stadtteil erfolgen, um auch Kinder und Jugendliche ohne Behinderung zu gewinnen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Soziale Sicherung

vgl. Aufwachsen in Lübeck – Arbeitsergebnisse und Handlungsempfehlungen
(Nr. 7. Nachmittagsangebote an Schulen)

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 13: Schulsozialarbeit an den Förderzentren

Es gibt zu wenig Schulsozialarbeit an den Förderzentren. Für die Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte an Förderzentren ist Schulsozialarbeit ebenso wichtig wie an Regelschulen.

Zielsetzung(en): Schulsozialarbeit an den Förderzentren ausbauen

Handlungsempfehlungen: Die Schulsozialarbeit sollte auch an den Förderzentren ausgebaut werden.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 14: Zugang zu Schulnetzwerkangeboten und Lern- und Freizeitangeboten am Nachmittag
Für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung ist der Zugang zu den Netzwerkangeboten im Stadtteil erschwert, da eine Unterstützung (z.B. Assistenz, Fahrdienst) fehlt. Dies ist besonders erschwerend für Schüler und Schülerinnen an Förderzentren. Sie benötigen besondere Unterstützung, um Angebote außerhalb der eigenen Schule nutzen zu können. Die Förderzentren sind in der Regel nicht im eigenen Stadtteil.

Zielsetzung(en): Auch Schüler und Schülerinnen mit Behinderung sollen die Schulnetzwerkangebote im Stadtteil nutzen können.

Handlungsempfehlungen: Konkrete Hilfsangebote sollten für Schüler und Schülerinnen mit Behinderung geschaffen werden, um Schulnetzwerkangebote im Stadtteil nutzen zu können. Es sollte dabei auch geprüft werden, wie eine ausreichende Information über die Angebote erfolgen kann.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung, FB 2 Wirtschaft und Soziales

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 15: Übergänge Schule - Ausbildung/Berufstätigkeit

Jugendliche mit Behinderung (z.B. Lernbehinderung, sozial-emotionale Störungen) finden nach Beendigung der Schule nicht immer eine Ausbildung oder eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielsetzung(en): Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schaffen

Handlungsempfehlungen: Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (Bürgerschaftsauftrag vom 25.02.2016) müssen auch die Belange der Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Verantwortliche: Festlegung muss erfolgen, wenn das Konzept steht

Zeitraumen:

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten:

Barriere 16: Zugänglichkeit Erwachsenenbildung

Erwachsenenbildung erfolgt in Lübeck durch die Volkshochschule, die Bürgerakademie und deren Veranstalter, das Abendgymnasium sowie durch weitere Anbieter. Die Internetauftritte von Veranstaltern, sowie die Buch- und Internetversion des Volkshochschulprogrammes sind nicht barrierefrei zugänglich. Veranstaltungsorte werden nicht genau beschrieben, Hinweise auf eine eventuelle Barrierefreiheit der Unterrichtsräume oder auf bestehende Hilfsmittel fehlen. Inklusive Bildungsangebote und auch Angebote ausschließlich für Menschen mit Behinderung wie z.B. Kurse in einfacher Sprache wie Lesen und Schreiben, Gewaltprävention gibt es nicht.

Zielsetzung(en): Barrierefreie Informationsmöglichkeiten über bestehende Angebote und barrierefreier Zugang zu den Veranstaltungen.

Handlungsempfehlungen: Sensibilisierung aller Anbieter und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Belange von Menschen mit Behinderung. Buch- und Internetversionen der Programme sollten überarbeitet werden (z.B. durch Hinweise zu barrierefreien Veranstaltungsorten/Räumlichkeiten, Nutzung von Piktogrammen, Leichte Sprache).

Den Menschen mit Behinderung sollte die Möglichkeit gegeben werden, schon bei der Anmeldung besondere Bedarfe anzugeben (z.B. kommunikative Unterstützung oder speziell aufbereitete Unterrichtsmaterialien). Kurse anbieten für Menschen, die ein langsames Lerntempo haben oder Leichte Sprache benötigen.

Verantwortliche: FB 4 Kultur und Bildung

Zeitraumen: mittelfristig

Konkrete Maßnahmen:

Voraussichtliche Kosten: